

Unterstützung Bürgerengagement Zielvereinbarung

zwischen der

LAG Altmühl-Jura e.V.

LAG-Vorsitzender: Andreas Brigl

Anschrift: LAG Altmühl-Jura e.V., Am Ludwigskanal 2, 92339 Beilngries

und dem

lokalen Akteur: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

1. Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme

Hinweis: Es darf sich bei der geplanten Einzelmaßnahme gem. LEADER-Förderrichtlinie Ziff. 3.4.4h nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i.S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).

2. Durchführungszeitraum

Hinweis: Umsetzung und Nachweis durch den lokalen Akteur und Geldfluss der LAG Altmühl-Jura an den lokalen Akteur muss bis spätestens 31.12.2022 erfolgt sein.

Beginn der Maßnahme: (Monat/Jahr)

Abschluss der Maßnahme: (Monat/Jahr)

Der lokale Akteur verpflichtet sich, die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss dieser Zielvereinbarung mit der LAG Altmühl-Jura abzurechnen. Die Unterstützung der Maßnahme durch die LAG Altmühl-Jura erfolgt nach Prüfung der Nachweise.

3. Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung (mind. 500 Euro, max. 2.500 Euro) für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Altmühl-Jura e.V. beträgt 90 % der nachgewiesenen Nettokosten

und beträgt im Fall der vorliegenden Einzelmaßnahme _____ Euro.

Die Unterstützung durch die LAG Altmühl-Jura an den lokalen Akteur wird auf folgendes Bankkonto überwiesen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____



4. Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG Altmühl-Jura sind folgende Nachweise erforderlich:

- kurzer Sachbericht
- schriftliche Bestätigung der Durchführung
- bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege

ggf. weitere Nachweise (soweit vorhanden):

- Presseartikel, Artikel auf Homepage
- Fotos
- durch die Einzelmaßnahme entstandenes Produkt, Belegexemplar o.ä.
- Sonstiges: _____

5. Weitere Regelungen

- Abweichungen von der Zielvereinbarung und Änderungen des Umsetzungszeitraums der Einzelmaßnahme sind unverzüglich dem LAG-Management mitzuteilen.
- Bei gravierenden Abweichungen wird dem lokalen Akteur eine einmalige Frist zur Nachbesserung gesetzt. Wird die Zielvereinbarung danach immer noch nicht erfüllt, behält sich die LAG Altmühl-Jura vor, Sanktionen zu ergreifen und die zugesagte Unterstützung nicht auszuzahlen.
- Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Fristverlängerung für den Durchführungszeitraum der Einzelmaßnahme, wenn der Maßnahmenträger aus externen Gründen nicht in der Lage ist, die geplante Einzelmaßnahme im angegebenen Zeitraum umzusetzen. Diese Fristverlängerung muss der lokale Akteur mind. vier Wochen vor Ablauf des Durchführungszeitraums bei der LAG Altmühl-Jura beantragen, andernfalls kann die Frist nicht verlängert werden. Die maximale Fristverlängerung beträgt 6 Monate.
Ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund von schlechter Witterung. In diesem Fall ist die LAG Altmühl-Jura unverzüglich zu informieren.
- Die in dieser Vereinbarung gewährte Unterstützung kann nachträglich nicht erhöht werden. Sollten die Kosten der Maßnahme geringer ausfallen als geplant, können auch Zuschüsse unter 500 Euro gewährt werden. Der lokale Akteur hat eine Eigenbeteiligung von 10 % zu erbringen.
- Der lokale Akteur bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Inhalte des Merkblatts zum LEADER-Förderantrag (2014-2020) für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sowie die „Regelungen und Grundsätze“ der LAG Altmühl-Jura bekannt sind und eingehalten werden.

Beilngries,

Ort, Datum

Unterschrift der LAG Altmühl-Jura e.V.

Unterschrift des lokalen Akteurs